

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0145-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)36/J-NR/2019

Wien, 23. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 31.10.2019 unter der Nr. **36/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 25. UN-Klimakonferenz (COP 25) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Welche konkreten Schritte und Maßnahmen hat das BMNT bzw. die derzeitige Regierung aufgrund des Beschlusses 935/A(E) des Nationalrats bisher gesetzt?
- Welche konkreten Schritte und Maßnahmen hat das BMNT bzw. die derzeit amtierende Regierung seit Juni 2019 gesetzt bzw. geplant, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen inklusive geschätzter Emissionsersparnis)

Seit Veröffentlichung der Empfehlungen der Europäischen Kommission zum österreichischen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen intensiv an der Finalisierung dieses Plans gearbeitet, welcher bis Jahresende an die Kommission zu übermitteln ist. Dieser Plan

wurde am 18. Dezember 2019 im Ministerrat beschlossen. In mehreren Bereichen (wie etwa Verkehr, Landwirtschaft, Forschung) sowie auch in Bezug auf die Ökologisierung des Steuersystems wurden neue, wirksame Maßnahmen in den Plan aufgenommen. Im Zeitraum vom 4. November bis 2. Dezember 2019 wurde der NEKP einer öffentlichen Begutachtung unterzogen. Die eingelangten Beiträge wurden eingehend geprüft und nach Möglichkeit auch im Plan berücksichtigt.

Es wurde in den vergangenen Monaten auch eine Langfriststrategie für Österreich mit dem Zielhorizont 2050 erarbeitet, die konkrete Handlungsoptionen und Zielpfade zur Dekarbonisierung Österreichs enthält. Die Öffentlichkeit wurde in den Prozess der Erstellung dieser Strategie im Wege einer Online-Konsultation im Zeitraum August bis September 2019 sowie über mehrere umfassende Stakeholder-Workshops eingebunden. Die Fertigstellung und Veröffentlichung der Strategie erfolgt bis Jahresende.

In Bezug auf konkrete Maßnahmensetzungen ist die überaus erfolgreiche Initiative „Raus aus dem Öl“ im Rahmen des Sanierungsschecks des Bundes mit Wirkung ab 23. September 2019 zu nennen, die aufgrund der starken Nachfrage mit einem zusätzlichen Budget von 20 Millionen Euro verlängert wurde. Mit dem geförderten Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Heizungssysteme wird der stärkste Hebel zur CO₂-Reduktion in der Sanierung nochmals angekurbelt.

Zur Frage 2:

- Zahlreichen unabhängigen Beurteilungen zufolge sind die von der Vorgängerregierung gesetzten klimapolitischen sowie jene im Entwurf des NEKP beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichend, um die klimapolitischen Verpflichtungen der Republik Österreich zu erfüllen. Teilt das BMNT diese Einschätzung?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die zusätzlichen Maßnahmensetzungen des NEKP führen (gegenüber dem Entwurf vom Dezember 2018) zu weitergehenden Treibhausgas-Emissionsreduktionen bis 2030. Dies zeigen auch die Modellergebnisse des Szenarios „mit zusätzlichen Maßnahmen“ auf, welches vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragt wurde. Diese Modellierungsarbeit wurde von einem wissenschaftlichen Konsortium (Technische Universitäten Wien und Graz, Wirtschaftsforschungsinstitut, Österreichische Energieagentur) unter der Leitung des Umweltbundesamtes durchgeführt. Die Ergebnisse dazu sind im finalen Energie- und Klimaplan dokumentiert.

Es zeigt sich in diesem modellbasierten Szenario, dass unter den gegebenen Annahmen eine Zielerreichung für den Bereich der erneuerbaren Energie möglich ist. Für das Erreichen des Ziels zur Reduktion der THG-Emissionen werden weitere Maßnahmensetzungen erforderlich sein. Der NEKP weist diesbezüglich mehrere Optionen aus, die zur Zielerreichung aufgegriffen werden könnten.

Zur Frage 4:

- Expert_innen sind sich weitestgehend einig, dass eine aufkommensneutrale CO₂-Steuer (bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit) eine wichtige und effektive Klimaschutzmaßnahme darstellt. Hat das BMNT für diese oder vorherige Bundesregierungen verschiedene Modelle einer möglichen CO₂-Steuer untersucht oder entsprechende Studien in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja, was haben diese Untersuchungen bzw. Studien ergeben?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat in der Vergangenheit immer wieder Szenarien-Arbeiten beauftragt, die Wege zur Erreichung der Klima- und Energieziele aufzeigen sollen. Im Rahmen dieser Szenarien wurden teilweise auch fiskalische Maßnahmen einbezogen. Dabei kann auf das Transition-Szenario des Umweltbundesamts verwiesen werden, welches CO₂-Preise im zugrundeliegenden Modell hinterlegt.

Darüber hinaus darf auf die kürzlich durchgeführte Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO namens „CATS“ (Carbon Taxes in Austria) hingewiesen werden. Im Rahmen einer Austrian Climate Research Program (ACRP)-Förderung wurden hier für Österreich maßgebliche wissenschaftliche Grundlagen aufbereitet.

Zur Frage 5:

- Laut verschiedener Expert_innen, darunter Umweltbundesamt und Österreichische Raumordnungskonferenz, ist eine Reform der Raumplanung und –ordnung (inklusive eines bundesgesetzlichen Rahmens und einer Kompetenzverlagerung weg von der Gemeindeebene) in Österreich aus klima- und umweltpolitischer Sicht dringend notwendig. Teilt das BMNT diese Einschätzung?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist der Auffassung, dass es einen bedeutenden Zusammenhang zwischen der Raumplanung und Klima- und Umweltfragen gibt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Der Verkehrssektor gilt als größte klimapolitische Baustelle Österreichs. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen hat das BMNT bzw. die derzeit amtierende Regierung gesetzt, um die Emissionen im Verkehrsbereich zu senken? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen inklusive geschätzter Emissionsersparnis)
- Zahlreichen unabhängigen Beurteilungen zufolge sind die von der Vorgängerregierung gesetzten klimapolitischen Maßnahmen im Verkehrsbereich nicht ausreichend, um die klimapolitischen Verpflichtungen der Republik Österreich bzw. die politischen Zielsetzungen der Mission 2030 zu erfüllen. Teilt das BMNT diese Einschätzung?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der NEKP enthält aufbauend auf die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie eine Vielzahl konkreter Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehr. Der Fokus liegt dabei u.a. auf folgenden Maßnahmen:

- Vorbildwirkung der Öffentlichen Hand
- Deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils
- Verbesserungen im Bereich Zu-Fuß-Gehen
- Stärkung des öffentlichen Verkehrs
- Mobilitätsmanagement zur Förderung klimafreundlicher sauberer Mobilität
- Raumplanung
- Güterverkehr
- Elektrifizierungsoffensive im Personen- und Güterverkehr
- Neue Mobilitätsdienste & Experimentierräume
- Überprüfung von Infrastrukturvorhaben auf deren Kompatibilität mit den Klimaschutz-Zielen 2030/2050

Die Ergebnisse der Wirkungsfolgenabschätzung zum NEKP liegen vor und sind in den NEKP integriert.

Zur Frage 8:

- Laut zahlreicher Expert_innen fehlen Österreich die erneuerbaren Energiepotentiale, um zu einer führenden Nation in der Wasserstoffproduktion zu werden. Hat das BMNT für diese oder bisherige Bundesregierungen die Potentiale einer österreichischen Wasserstoffwirtschaft untersucht oder entsprechende Studien in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja, was haben diese Untersuchungen bzw. Studien ergeben?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Zurzeit erarbeitet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Abstimmung mit den betroffenen Ministerien sowie mit Industrie, Forschung und Wissenschaft eine österreichische Wasserstoffstrategie. Ziel ist es, die Aufbringung und Anwendung von erneuerbarem Wasserstoff zu forcieren und Österreich zum „Innovation-Leader“ in diesem Bereich zu machen.

Um die in der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie angestrebten Ziele – bis 2030 die Stromversorgung zu 100 Prozent (national bilanziell) sowie 46 bis 50 Prozent des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbarer Energie zu decken – zu erreichen, ist eine Integration von erneuerbarer Energie durch Wasserstoff in das Gassystem ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Transformation der Energiesysteme hin zur Sektorkopplung.

Langfristig gesehen werden die in Österreich verfügbaren Potentiale zur erneuerbaren Wasserstofferzeugung alleine vermutlich nicht ausreichen. Vor allem nach 2030 wird ein sich international entwickelnder Wasserstoffmarkt prognostiziert, Wasserstoffimporte vom Weltmarkt werden in Zukunft eine wichtige Rolle für die österreichische Wasserstoffwirtschaft spielen. Bereits jetzt wurde Wasserstoff im Zuge des IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Prozesses als eine zentrale Wertschöpfungskette für die europäische Industrie identifiziert. Österreich hat im Rahmen des NEKP angekündigt, dass 300 Millionen Euro für ein IPCEI Wasserstoff zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 9:

- Der vollständige NEKP und die Wärmestrategie sind nach wie vor ausständig, zahlreiche andere wichtige Vorgaben, wie die fristgerechte Fertigstellung des nationalen Luftreinhalteprogramms (gemäß Emissionsgesetz-Luft 2018), wurden verfehlt. Hat das BMNT nicht ausreichend Personal, um derartige Fristen einzuhalten?

Der vollständige NEKP wurde gemäß Verordnung der Europäischen Union über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz zeitgerecht 2019 fertiggestellt. Dieser wurde am 18. Dezember 2019 vom Ministerrat beschlossen.

Die Erarbeitung der Wärmestrategie wurde im Februar dieses Jahres gestartet, ein umfangreicher partizipativer Prozess wurde durchgeführt und die Ergebnisse dieses Prozesses werden in Kürze veröffentlicht. Parallel dazu haben zahlreiche Abstimmungsrunden mit den Bundesländern stattgefunden. Die Strategie soll im Lauf des Jahres 2020 fertiggestellt werden.

Zum Zeitplan für das nationale Luftreinhalteprogramm ist festzuhalten, dass die neuesten Inventur- und Projektionsdaten im Programm berücksichtigt wurden, die jedoch erst sechs bzw. zwei Wochen vor dem in der Richtlinie vorgesehen Vorlagetermin vorhanden waren. Anderenfalls wäre das Luftreinhalteprogramm auf Grundlagen aufgebaut worden, die zum Vorlagetermin bereits veraltet gewesen wären. Damit war eine Übermittlung des Programms an die Europäische Kommission bis zum vorgesehenen Zeitpunkt de facto nicht möglich (siehe diesbezügliche Erläuterung auf Seite 13, Abschnitt 1.5.4, des Programms). Auch andere Mitgliedstaaten dürften diesen Weg gewählt haben, da eine Woche nach Fristablauf weniger als ein Drittel der Mitgliedstaaten ein (finales) Programm an die Europäische Kommission übermittelt hatten.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

